

# Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Erscheint täglich außer Sonn- und Festtags und wird nur an Buchhändler abgegeben. Jahrespreis für Mitglieder des Börsenvereins ein Exemplar 10 M., weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch je 15 M., für Nichtmitglieder 20 M., bei Zusendung unter Kreuzband (außer dem Porto) 5 M. mehr. Beilagen werden nicht angenommen. Weidenseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.



Anzeigen: die dreispaltige Petitzelle oder deren Raum 30 Pfg.; Mitglieder des Börsenvereins zahlen für eigene Anzeigen 10 Pfg., ebenso Gehilfen für Stellengesuche. Die ganze Seite umfaßt 252 dreispaltige Petitzellen. Die Titel in den Bücherangeboten und Büchergesuchen werden aus Borgis gesetzt, aber nach Petit berechnet. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 59.

Leipzig, Dienstag den 12. März 1912.

79. Jahrgang.

## Amtlicher Teil.

### Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

#### An die Vorstände der Kreis- und Ortsvereine.

Aus dem Vereins-Ausschuß scheidet von den vier Vertretern der Kreis- und Ortsvereine Ostermesse 1912 aus:

Herr **Heinrich Roemer**-Wiesbaden.

Infolgedessen ist die Wahl eines Vertreters der Kreis- und Ortsvereine für den Vereins-Ausschuß erforderlich. Herr Roemer ist satzungsgemäß nicht wieder wählbar.

Im Amte verbleiben die Herren:

Alexander Ganz-Köln,  
Gustav Küstenmacher-Berlin,  
Gustav Nusser-München.

Die Wahl erfolgt nach den Bestimmungen der §§ 15—19 der Geschäftsordnung in der

#### **Sonnabend, den 4. Mai 1912, vormittags 9 Uhr**

im kleinen Saale des Deutschen Buchhändlerhauses zu Leipzig (Eingang Portal I) stattfindenden Wahlmänner-Versammlung.  
Der unterzeichnete Wahl-Ausschuß schlägt vor,

Herrn Heinrich Boyjen, i. Firma Boyjen & Maasch in Hamburg

zu wählen, und fordert die verehrlichen Vorstände auf, hierzu

- 1) den Wahlmann ihres Vereins zu bestimmen;
- 2) die Vollmacht für diesen bis **spätestens den 27. April 1912** an die Geschäftsstelle des Börsenvereins zu Leipzig, Hospitalstraße 11, einzusenden;
- 3) sich dazu des versandten Formulars zu bedienen;
- 4) ein Verzeichnis der Mitglieder ihres Vereins nach dem neuesten Stande beizufügen.

Vereine, welche keinen Wahlmann entsenden oder ihn nicht vorschriftsmäßig und rechtzeitig beglaubigen, gehen für dieses Mal des Wahlrechts verlustig.

Leipzig, den 9. März 1912.

Hochachtungsvoll

**Der Wahl-Ausschuß**  
**des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.**

Dr. E. Ehlermann, Vorsitzender.